



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 334/2006

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2006

Rat

18.12.2006

### TOP

## Friedhofsgebührenkalkulation 2007

### Beschlussvorschlag

Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 wird zugestimmt.

Die der Vorlage beigefügte ‚3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofsgebührensatzung‘ (Anlage 3) wird beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Siehe Sachdarstellung	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenhaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das kommende Haushaltsjahr ist in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2005 und der für die Jahre 2006 und 2007 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im nächsten Jahr mit Gesamtkosten im Bestattungswesen in Höhe von **1.181.727 €** zu rechnen. Bei der Kalkulation ist, wie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Reduzierung des Stadtanteils am öffentlichen Grün von derzeit 40% auf 35% bereits berücksichtigt.

Die Kosten sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die innerhalb von drei Jahren zu verrechnen sind, zu bereinigen.  
 Aus dem Wirtschaftsjahr 2004 muss noch ein Fehlbetrag von **139.008 €** angerechnet werden.  
 Aus dem Wirtschaftsjahr 2005 soll ein Fehlbetrag in Höhe von **64.216 €** verrechnet werden.

Der Gebührenbedarf 2007 beläuft sich somit auf **1.384.951 €**

Bei einer annähernd gleich bleibenden Anzahl von Bestattungen werden unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Bestattungsgebühren Einnahmen von voraussichtlich **1.383.374 €** eingehen, so dass die kalkulierten Ausgaben gebührenrechtlich als ausgeglichen angesehen werden können.

Eine Änderung der Gebührensätze für das kommende Jahr ist somit grundsätzlich nicht erforderlich.

Nach Auswertung der im Einzelfall entstandenen Kosten und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungen ergeben sich hinsichtlich der Grabbereitung und Ausgrabung jedoch folgende neue Gebühren:

<b>Gebühr:</b>	<b>alt:</b>	<b>neu:</b>
- für das Ausheben und Verfüllen eines Reihengrabes	572,00 EUR	490,00 EUR
- für das Ausheben und Verfüllen eines anonymen Reihengrabes	572,00 EUR	490,00 EUR
- für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes in einer Wahlgrabstätte	500,00 EUR	490,00 EUR
- für das Ausheben und Verfüllen einer Kindergrabstätte oder das Beisetzen einer Todgeburt	314,00 EUR	130,00 EUR
- für das Beisetzen einer Urne in einer Urnenreihengrabstätte	223,00 EUR	260,00 EUR
- für das Beisetzen einer Urne in einer anonymen Urnenreihengrabstätte	152,00 EUR	260,00 EUR
- für das Beisetzen einer Urne in einer Urnenwahlgrabstätte	223,00 EUR	260,00 EUR
- für das Beisetzen einer Urne in einer Urnenwand/ Urnenstele	152,00 EUR	170,00 EUR
- Ausgrabung eines Verstorbenen aus einer Reihen- oder Wahlgrabstätte	526,00 EUR	790,00 EUR
- Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Kindergrab	314,00 EUR	590,00 EUR
- Ausgraben einer Urne	223,00 EUR	400,00 EUR

Mit den neuen Gebührensätzen kann – bei unveränderten Bestattungszahlen – das gleiche Gebührenaufkommen erzielt werden wie mit den bisherigen Gebührensätzen.

Die Gebühren für die Nutzung des Aschestreifendes bleiben zunächst unverändert, da bisher noch keine Inanspruchnahme erfolgt ist und nicht absehbar ist, wie sich die Nutzung weiter entwickeln wird.

Außerdem soll die Grabbereitungsgebühr für die Beisetzung bzw. das Aufsetzen einer Urne in einem Erdwahl- oder Erdreihengrab in der Gebührensatzung gesondert aufgeführt werden. In der Vergangenheit wurden hier die Gebühren für die Beisetzung einer Urne in einem Urnenwahl- oder Urnenreihengrab analog herangezogen. Dieses ist für den Gebührenschuldner jedoch unübersichtlich und sollte daher dringend geändert werden. Die Gebühren für die Beisetzung bzw. das Aufsetzen einer Urne in einem Erdwahl- oder Erdreihengrab wird auch künftig den Gebühren für eine Urnenbeisetzung im Urnenwahl- oder Urnenreihengrab entsprechen, da der Aufwand gleich hoch ist.

Des Weiteren werden in der als Anlage 3 beigefügten 3. Änderungssatzung noch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Sämtliche Änderungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht worden.

Weitere im Rahmen der Friedhofsgebührenkalkulation 2006 bereits angesprochene Maßnahmen zur (möglichen) Kostensenkung bzw. Modifizierung werden derzeit weiter konkretisiert, weiter fortgeschrieben und zu gegebener Zeit in den Fachausschüssen vorgestellt.